

Elvis®

Insektizid gegen diverse Schädlinge im Ackerbau, im Obst-, Beeren-, Wein-, Gemüse- und Zierpflanzenbau.

Kurzbeschreibung

Durch Fermentation gewonnenes Insektizid aus dem Bodenbakterium *Saccharopolyspora spinosa*.

Wirkstoffe

480 g/l Spinosad (44.2%) Beistoff, zusätzlich zu deklarieren: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Formulierung

Suspensionskonzentrat (SC)

Trademark

Stähler Suisse SA

Eidgenössische Zulassungsnummer

W-6020-2

Wirkungsweise

Spinosad ist ein Fermentationsprodukt des Strahlenpilzes *Saccharopolyspora spinosa*. Spinosad wird durch Frass sowie durch Kontakt von den zu bekämpfenden Insekten aufgenommen, wobei die Wirkung durch Kontakt erheblich effizienter ist. Spinosad wird translaminar in der Pflanze verteilt und ist dadurch regenfest. In den Insekten bindet Spinosad an den Nicotin Acetylcholin Rezeptor und stört den Ionenfluss an den Nervenzellen. Dies führt zu Hyperaktivität, Lähmung und schliesslich zum Tod der behandelten Insekten.

Anwendung Beerenbau

Brombeeren

0.02% (0.2 l/ha) gegen Kirschessigfliege im Stadium 85-89. Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr. Nicht auf Früchten einsetzen, die aufgrund von Beschädigungen Fruchtsaft absondern. Für Brombeeren bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf Stadium "Erste Blüten bis etwa

50% der Blüten offen" sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen. Wartefrist 3 Tage.

Erdbeeren

0.02% (0.2 l/ha) gegen Thrips, Erdbeer- und Himbeerblütenstecher und Kirschessigfliege. Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium "Vollblüte bis Beginn Rotfärbung der Früchte", 4 Pflanzen pro m² sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen. Wartefrist 3 Wochen. Nicht auf Früchten einsetzen, die aufgrund von Beschädigungen Fruchtsaft absondern.

Heidelbeeren

0.02% (0.2 l/ha) gegen Kirschessigfliege (im Stadium 85-89). Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr im Abstand von 7 Tagen. Nicht auf Früchten einsetzen, die aufgrund von Beschädigungen Fruchtsaft absondern. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium "50 - 90% der Blütenstände mit sichtbaren Früchten" sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen. Wartefrist 3 Tage.

Himbeeren

0.02% (0.2 l/ha) gegen Himbeerkäfer, Himbeer- und Erdeerblütenstecher und die Kirschessigfliege (im Stadium 85-89). Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr. Für Herbsthimbeeren keine Bekämpfung dieses Schädlings/dieser Schädlinge nötig. Für Sommerhimbeeren bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf Stadium "Erste Blüten bis etwa 50% der Blüten offen" sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.

Minikiwi

0.02% (0.2 l/ha) gegen die Kirschessigfliege im Stadium 85-89. Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr. Nicht auf Früchten einsetzen, die aufgrund von Beschädigungen Fruchtsaft absondern. Wartefrist 3 Tage.

Ribes-Arten (Schwarze + Rote Johannisbeere, Jostabeere, Stachelbeere)

0.02% (0.2 l/ha) gegen Kirschessigfliege (im Stadium 85-89). Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr. Nicht auf Früchten einsetzen, die aufgrund von Beschädigungen Fruchtsaft absondern. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium "50 - 90% der Blütenstände mit sichtbaren Früchten" sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen. Wartefrist 3 Tage.

Rubus Arten

0.02% (0.2 l/ha) gegen Blattfressende Raupen, Blattwespen, Frostspanner, Spanner, Thripse, Wanzen und Wickler. Anwendung gegen Erdbeer- oder Himbeerblütenstecher in den BBCH-Stadien 19-59 und 71-89. Nicht auf Früchten einsetzen, die aufgrund von Beschädigungen Fruchtsaft absondern. Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr. Wartefrist 3 Tage.

Schwarzer Holunder

0.02% (0.2 l/ha) gegen die Kirschessigfliege im Stadium 85-89; gegen blattfressende Raupen und Thripse während den BBCH Stadien 51-59 und 71-89, Behandlung im Abstand von 7 Tagen. Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

Nicht auf Früchten einsetzen, die aufgrund von Beschädigungen Fruchtsaft absondern. Wartefrist 3 Tage.

Anwendung Feldbau

Kartoffeln (Pflanz- und Speisekartoffeln)

0.05 l/ha gegen Kartoffelkäfer und dessen Larven. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr. Wartefrist 3 Wochen.

Klee zur Saatgutproduktion

0.2 l/ha gegen das Kleespitzmäuschen. Einmalige Behandlung vor der Eiablage im Knospenstadium bis 7 Tage vor der Blüte. Wartefrist 3 Wochen.

Mais

0.2 l/ha gegen Maiszünsler. Einmalige Behandlung während dem Flughöhepunkt. Sonderbewilligung im ÖLN erforderlich. Wartefrist 3 Wochen.

Raps

0.2 l/ha gegen Rapsglanzkäfer, einmalige Behandlung vor Beginn Blüte.

Anwendung Gemüsebau

Artischocken

Im Freiland: 0.2 l/ha gegen blattfressende Raupen. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur. Wartefrist 7 Tage.

Aubergine

0.03-0-04% (0.3-0.4 l/ha) gegen Thrips und Eulenraupen. 0.005% (50 ml/ha) gegen Kartoffelkäfer. 0.03% (0.3 l/ha) gegen Tomatenminiermotte. Maximal 2 Anwendungen. Wartefrist Freiland 1 Woche, Gewächshaus 3 Tage.

Endivien und Blattzichorien

Im Freiland: 0.2 l/ha gegen Minierfliegen. Behandlungen im Abstand von 7 Tagen, maximal 3 Behandlungen pro Kultur. Wartefrist 7 Tage.

Erbsen mit Hülsen

Im Freiland: 0.2 l/ha gegen blattfressende Raupen, Minierfliegen und Thripse. Behandlungen im Abstand von 7 Tagen, maximal 2 Behandlungen pro Kultur. Wartefrist 7 Tage.

Gurken

0.03-0.04% (0.3-0.4 l/ha) gegen Thripse, Erdraupen und Eulenraupen (blattfressend). Wartefrist 3 Tage. Im Gewächshaus: 0.2 l/ha gegen Minierfliegen. Behandlungen im Abstand von 10 Tagen. Maximal 3 Behandlungen pro Kultur. Wartefrist 3 Tage.

Knoblauch

0.2 l/ha gegen Thripse. Wartefrist 1 Woche. Maximal 3 Behandlungen pro Kultur und Jahr.

Knollenfenchel

0.2 l/ha gegen blattfressende Raupen, Erdraupen, Eulenraupen (blattfressend), Minierfliegen und Thripse. Wartefrist 1 Woche. Maximal 3 Behandlungen pro Kultur und Jahr.

Kohlarten

0.03-0.04% (0.3-0.4 l/ha) gegen Erdraupen, Kohleule, Kohlschabe, Weisslinge, Drehherz gallmücke, Erlöhe, Rapsminierfliege. Wartefrist 1 Woche.

0.2 l/ha gegen Rapsglanzkäfer ab Befallsbeginn. Wartefrist 1 Woche.

12-20 ml pro 1000 Pflanzen gegen die Kohlflye im Giessverfahren bei Jungpflanzen. Maximal eine Behandlung pro Kultur.

Kresse

0.2 l/ha gegen blattfressende Raupen, Minierfliegen und Thripse. Behandlungen im Abstand von 7 Tagen, maximal 3 Behandlungen pro Kultur. Wartefrist 3 Tage.

Küchenkräuter

0.2 l/ha gegen Minierfliegen, Thripse, Erdflöhe, Erdraupen, Eulenraupen (blattfressend) und Blattkäfer. Maximal 3 Behandlungen. Wartefrist 1 Woche.

Kürbis mit geniessbarer Schale

Im Gewächshaus: 0.2 l/ha gegen Minierfliegen und Thripse, 0.1 l/ha gegen blattfressende Raupen. Behandlungen im Abstand von 10 Tagen. Maximal 3 Behandlungen pro Kultur. Wartefrist 3 Tage.

Lauch

0.2 l/ha gegen Lauchmotte. Wartefrist 1 Woche. Maximal 3 Behandlungen pro Kultur.

0.4 l/ha gegen Thrips und Minierfliegen bei Befallsbeginn. Wasseraufwandmenge 400-600 l/ha, immer mit Netzmittel Sticker anwenden. Maximal 4 Behandlungen pro Parzelle. Wartefrist 1 Woche.

Mangold (Krautstiel und Schnittmangold)

0.2 l/ha gegen blattfressende Raupen, Erdraupen, Eulenraupen (blattfressend), Minierfliegen, Rübenfliegen. Wartefrist 1 Woche. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr.

Melonen

0.2 l/ha gegen blattfressende Raupen und Thripse. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur. Wartefrist 3 Tage.

Nüsslisalat

0.03% (0.3 l/ha) gegen Minierfliegen im Freiland. Maximal 2 Behandlungen. Wartefrist 2 Wochen.

Paprika, Peperoni

0.03-0.04% (0.3-0.4 l/ha) gegen Thripse, Erdraupen und Eulenraupen (blattfressend); 0.04-0.08% (0.4-0.8 l/ha) gegen Minierfliegen. Wartefrist 3 Tage. Im Gewächshaus: 0.2 l/ha gegen Tomatenminiermotte. Behandlungen im Abstand von 7 Tagen, maximal 3 Behandlungen pro Kultur. Wartefrist 3 Tage.

Portulak

Im Gewächshaus: 0.2 l/ha gegen blattfressende Raupen und Minierfliegen. Anwendung ab BBCH-Stadium 13. Behandlungen im Abstand von 7 Tagen, Maximal 3 Behandlungen pro Kultur. Wartefrist 3 Tage.

Puffbohne

Im Freiland: 0.2 l/ha gegen blattfressende Raupen, Minierfliegen und Thripse. Behandlungen im Abstand von 7 Tagen, maximal 2 Behandlungen pro Kultur. Wartefrist 7 Tage.

Radies

0.2 l/ha gegen blattfressende Raupen, Erdraupen, Eulenraupen (blattfressend), Kohlflye und Thripse.

Wartefrist 1 Woche. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr. Nur im Gewächshaus.

Rucola

0.02% (0.2 l/ha) gegen Erdflöhe, Blattfressende Raupen und Erdräupen. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur. Wartefrist 1 Woche.

Salate (Asteraceae)

0.2 l/ha gegen Erdräupen, Eulenraupen, Thripse. Wartefrist 1 Woche. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr.

Schalotten

0.2 l/ha gegen Thripse. Wartefrist 1 Woche. Maximal 3 Behandlungen pro Kultur und Jahr.

Sellerie

0.2 l/ha gegen blattfressende Raupen, Erdräupen, Eulenraupen (blattfressend), Minierfliegen und Thripse. Wartefrist 1 Woche. Maximal 3 Behandlungen pro Kultur und Jahr.

Spargeln

0.2 l/ha gegen Spargelhähnchen, Spargelkäfer und Thripse. Anwendung nach der Ernte. Maximal 3 Behandlungen pro Jahr im Abstand von 7 Tagen.

Speisekohlrüben (Mairübe, Herbstrübe, Kohlrübe, Navet)

Im Freiland: 0.2 l/ha gegen blattfressende Raupen und Kohlflyge. Behandlungen im Abstand von 7 Tagen, maximal 3 Behandlungen pro Kultur. Wartefrist 7 Tage.

Speisekürbisse

Speisekürbisse mit ungeniessbarer Schale: 0.2 l/ha gegen blattfressende Raupen und Thripse. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur. Wartefrist 3 Tage.

Spinat

0.2-0.4 l/ha gegen Erdräupen und Eulenraupen. 0.2 l/ha gegen Thripse, Minierfliege und Rübenfliege. Nur im Freiland. Maximal 1 Behandlung gegen Raupen und 2 Behandlung gegen Thripse. Wartefrist 1 Woche.

Tomaten

0.03% (0.3 l/ha) gegen Tomatenminiermotte; 0.03-0.04% (0.3-0.4 l/ha) gegen Thrips und Eulenraupen; 0.04-0.08% (0.4-0.8 l/ha) gegen Minierfliegen. Maximal 2 Anwendungen. Wartefrist 3 Tage.

Wassermelonen

0.2 l/ha gegen blattfressende Raupen und Thripse. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur. Wartefrist 3 Tage.

Zuckermais

0.2 l/ha gegen den Maiszünsler. Maximal eine Behandlung im Flughöhepunkt. Wartefrist 3 Wochen.

Zwiebeln

0.4 l/ha gegen Thrips und Minierfliegen bei Befallsbeginn. Ebenfalls in Knoblauch und Schalotten bewilligt (0.2 l/ha). Wasseraufwandmenge 400-600 l/ha, immer mit Netzmittel Sticker anwenden. Maximal 4 Behandlungen pro Parzelle. Wartefrist 1 Woche.

Anwendung Getreidebau

Roggen

0.1 l/ha gegen Getreidehähnchen. Einmalige Behandlung ab Erscheinen des Fahnenblatts bis Beginn Blüte. In Mischung mit Lufix oder Sticker anwenden. Wartefrist 6 Wochen.

Triticale

0.1 l/ha gegen Getreidehähnchen.

Weizen

0.1 l/ha gegen Getreidehähnchen.

Anwendung Obstbau

Kernobst (Äpfel, Birnen)

0.02% (0.32 l/ha) gegen Apfelblütenstecher in Apfel. Anwendung bei Knospenaufbruch (BBCH 52-53) ab Flugbeginn der Käfer. Mischbar mit Zofal D.

0.02% (0.32 l/ha) gegen Frostspanner und Schalenwickler vor oder nach der Blüte (BBCH 57-59 resp. 69-71).

0.02% (0.32 l/ha) gegen Apfelwickler, Kleiner Fruchtwickler und Schalenwickler. Behandlung beim

Larvenschlupf. Gegen Apfelwickler Zweitbehandlung nach 10-14 Tagen. Wartefrist 3 Wochen.

0.02% (0.32 l/ha) gegen Fruchtwanzen vor oder nach der Blüte (BBCH 57-59 resp. 69-71).

Im Kernobst darf Elvis pro Jahr und Parzelle maximal viermal angewendet werden. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Baumvolumen anzupassen.

Kirschen

0.2% (0.32 l/ha) gegen Forstspanner, Schalenwickler vor oder nach der Blüte (BBCH 57-59 resp. 69-71) und gegen die Kirschessigfliege BBCH 81-89).

Pfirsich / Nektarine

0.2 l/ha gegen Pfirsichwickler. Anwendung in der Nachblüte. Behandlungen im Abstand von 7-10 Tagen, maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr. Wartefrist 7 Tage.

Walnuss

0.2% (0.32 l/ha) gegen Apfelwickler. Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr im Abstand von 10-14 Tagen. Behandlung beim Larvenschlupf. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha. Wartefrist 3 Wochen.

Zwetschgen

0.2% (0.32 l/ha) gegen Forstspanner und Schalenwickler. Anwendung vor oder nach der Blüte (BBCH 57-59 resp. 69-71) maximal 2 Behandlungen im Abstand von 7-14 Tagen. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Baumvolumen anzupassen.

Anwendung Weinbau

Reben

0.015% (0.12 l/ha) gegen Erdraupen und Rhombenspanner im Stadium B-C (BBCH 03-09) beim Auftreten der ersten Symptome.

0.015% (0.15 l/ha) gegen Springwurm mit Nebenwirkung gegen Thrips beim Auftreten der ersten Symptome im Stadium D-H (BBCH 10-55) .

0.015% (0.15 l/ha) gegen Traubenwickler 1. Generation (Heuwurm) im Flugmaximum im Stadium H (BBCH 55-59). 0.015% (0.18 l/ha) gegen Traubenwickler 2. Generation (Sauerwurm). Zwei Behandlungen im Abstand von 10-14 Tagen durchführen. Die Applikation erfolgt in die Traubenzone und sollte einen gleichmässigen Spritzbelag gewährleisten. Wartefrist: 6 Wochen
Spritzungen gegen Traubenwickler (Sauerwurm) vor dem Schlupf der ersten Larven durchführen. Die Behandlung erfolgt ca. 8-12 Tage nach Flugbeginn, in Lagen mit erfahrungsgemäss starkem Befallsdruck 5 Tage nach dem ersten starken Falterfang. Eine zweite Behandlung muss 10-14 Tage nach der ersten Applikation durchgeführt werden. Raupen, die sich bereits in die Früchte eingebohrt haben, werden nicht erfasst. Die Aufwandmengen im Weinbau berechnen sich auf der Basis 800 l/ha zum Austrieb, 1'000 l/ha zur Vorblüte und 1'200 l/ha bei Nachblütenbehandlung in die Traubenzone. Bei geringeren Wasseraufwandmengen ist die Spritzbrühe entsprechend aufzukonzentrieren. Maximal 4 Behandlungen pro Jahr im Weinbau.

0.0067% (0.08 l/ha) gegen die Kirschessigfliege. Einsatz nur bei nachgewiesenen Eiablagen in den Beeren ab dem Stadium BBCH 83. Zugelassen sind maximal 3 Behandlungen während des Stadiums (BBCH 83-89) in einem Abstand von 7 Tagen. Nur die Traubenzone behandeln. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf eine Referenzbrühmenge von 1200 l/ha. Keine Behandlung von Tafeltrauben. Nicht auf Früchten einsetzen, die aufgrund von Beschädigungen Fruchtsaft absondern. Wartefrist: 7 Tage.

Anwendung Zierpflanzen

Bäume und Sträucher (ausserhalb Forst)

0.03-0.04% (0.3-0.4 l/ha) gegen Thrips und Blattfressende Raupen. 0.04-0.08% (0.4-0.8 l/ha) gegen Minierfliegen.

Blumenkulturen und Grünpflanzen

0.03-0.04% (0.3-0.4 l/ha) gegen Thrips und Blattfressende Raupen. 0.04-0.08% (0.4-0.8 l/ha) gegen Minierfliegen.

Buchsbäume

0.03-0.04% (0.3-0.4 l/ha) gegen Buchsbaumzünsler.

Rosen

0.03-0.04% (0.3-0.4 l/ha) gegen Thrips und Blattfressende Raupen. 0.04-0.08% (0.4-0.8 l/ha) gegen Minierfliegen.

Auflagen

Elvis ist gefährlich für Bienen: Es darf in allen Kulturen nicht mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen in Kontakt kommen. In Himbeeren und im Obst- und Weinbau sind blühende Einsaaten oder Unkräuter vor der Behandlung zu entfernen (am Vortag mähen oder mulchen). Im geschlossenen Gewächshaus darf Elvis nur auf blühende Pflanzen gespritzt werden, wenn keine Bestäuber zugegen sind. Zum Schutz von Gewässerorganismen muss bei Freilandtomaten und im Zierpflanzenbau eine unbehandelte Pufferzone von 6m zu Oberflächengewässern eingehalten werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift muss im Obstbau und Schwarzen Holunder eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern eingehalten werden. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden. Für alle Kulturen gilt beim Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen. Für die Beerenkulturen (ausser Erdbeeren), den Obst- und Weinbau, Aubergine, Gurke, Paprika, Tomaten und für Zierpflanzen gilt beim Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die organische persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten. Für die Beerenkulturen (ausser Erdbeeren), den Obst- und Weinbau, Aubergine, Paprika, Gurken, Tomaten, Zuckermais und Zierpflanzen gilt zusätzlich bei Nachfolgearbeiten: bis 48 Stunden nach Ausbringung des Mittels Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.

Mischbarkeit

Elvis kann mit allen Stähler Fungiziden, den Goëmar Produkten, Vitaly, Triagol, Radi S und Flüssigdünger gemischt werden. Zur Wirkungsverbesserung empfehlen wir Elvis zusammen mit Lufix oder mit Sticker anzuwenden.

Anbauprogramm

Richtlinien für IP (ÖLN) und LABEL-Produktion beachten.

Witterungseinflüsse

Die Wirkung von Elvis wird durch Niederschläge nicht beeinträchtigt, wenn diese später als 4 Stunden nach der Behandlung fallen.

Wichtig zu wissen

Elvis ist gemäss Fibl-Betriebsmittelliste für den biologischen Landbau zugelassen. Dies betrifft jedoch nicht die Anwendungen im Feldbau (Kartoffel, Raps, Getreide, Mais)! Elvis wird auf den Pflanzen rasch durch Photolyse abgebaut. Im Boden wird Elvis durch Mikroorganismen vollständig abgebaut. Spinosad ist toxisch für Bienen und Hummeln solange der Spritzbelag noch nicht eingetrocknet ist. In Gewächshäusern können Nützlinge 3 Tage nach einer Elvis Behandlung wieder ausgesetzt werden.

Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge

Verbindlich für die richtige Anwendung ist die aufgedruckte oder die der Packung beigelegte Gebrauchsanweisung. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

Mittelreste und Leergebinde

Mittelreste und Leergebinde zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Hinweise für den Käufer

Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung des Produktes in der verschlossenen Originalverpackung den auf dem Etikett gemachten Angaben entspricht. Für irgendwelche direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemässer oder vorschriftswidriger Lagerung oder Anwendung des Produktes, mangelhafter Applikationsqualität und Nichteinhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis, sind wir nicht verantwortlich. Vielfältige, insbesondere örtlich bedingte Faktoren, wie z.B. Bodenbeschaffenheit, Pflanzensorten und Witterungsverhältnisse können zur Folge haben, dass entweder das Produkt nicht die volle gewünschte Wirkung hat oder Schädigungen an den behandelten Kulturpflanzen entstehen. Für solche Schäden haften wir nicht.

Signalwort

ACHTUNG

H-Sätze

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH-Sätze

EUH208 Enthält (Name des sensibilisierenden Stoffes). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P-Sätze

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P391 Ausgetretene Mengen auffangen.

P501 Inhalt/Behälter sind einer gesicherten Entsorgung zuzuführen.

SPe 8 Bienengefährlich



GHS09

Notfallauskunft bei Vergiftungen

Toxikologisches Informationszentrum Zürich, Telefon 145 oder 044 251 66 66.

Packungsgrösse

10 05 14 Karton zu 10 x 0.5 l

10 05 14 Einzelpackung zu 0.5 l

Kontakt

Stähler Suisse SA

Henzmannstrasse 17 A

4800 Zofingen

Tel: 062 746 80 00

Fax: 062 746 80 08

info@staehler.ch

<http://www.staehler.ch>